



Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Zielvereinbarung 2011 bis 2015

gemäß § 15 Abs. 3 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: Bildungsministerium -

und

der Hochschule Neubrandenburg, vertreten durch den Rektor

- im Folgenden: Hochschule Neubrandenburg -

Inhalt

I. Präambel

II. Leitbild der Hochschule Neubrandenburg

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Neubrandenburg

1. Entwicklungen in Studium, Lehre und Weiterbildung
 - 1.1 Entwicklung der Studienangebote
 - 1.2 Entwicklung der Weiterbildungsangebote
 - 1.3 Sicherung der Qualität von Studium und Lehre
2. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase
3. Profilierung der Forschungsschwerpunkte
4. Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger
6. Verbesserung der Chancengleichheit
7. Internationalisierung
8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region
9. Ökoaudit/Nachhaltige Hochschule

IV. Leistungen des Landes

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen
4. Hochschulbau

V. Schlussbestimmungen

1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes
2. Berichterstattung
3. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
4. Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung 2006 bis 2010
5. Geltungsdauer und Anpassungsklausel

I. Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der Belange des Landes ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Mit den von der Landesregierung am 4. Mai 2010 beschlossenen Eckwerten der Hochschulentwicklung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015, denen der Landtag am 16. September 2010 zugestimmt hat, hat das Land in Abstimmung mit den Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Auf dieser Grundlage schließen die Hochschule Neubrandenburg und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015.

II. Leitbild der Hochschule Neubrandenburg

Die Hochschule Neubrandenburg bereitet Studierende durch umfassende akademische Bildung auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie versteht sich als anwendungsbezogene Hochschule, die neben der Lehre auch der Forschung einen hohen Stellenwert einräumt. Erst die eigene Forschung ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung. Lehre, Forschung und Weiterbildung bilden für die Hochschule Neubrandenburg eine unauflösbare Einheit, die sich an berufspraktischen Problemen und der Weiterentwicklung der beruflichen Praxis orientiert.

Neben der anwendungsbezogenen Verknüpfung von Lehre und Forschung bildet die Multidisziplinarität eine weitere Leitidee im Selbstverständnis der Hochschule Neubrandenburg. Die Hochschule Neubrandenburg begreift sich als eine multidisziplinäre Campushochschule, die in einem überschaubaren Kommunikationsraum verschiedene ingenieurwissenschaftliche sowie sozial- und gesundheitswissenschaftliche Fachrichtungen vereinigt und so Fragestellungen und Problemlösungen ermöglicht, die den einzelwissenschaftlichen Horizont erweitern und somit zu transdisziplinären Arbeitsweisen und Ergebnissen gelangt.

Die Hochschule Neubrandenburg bekennt sich zu ihrer Region. Sie sieht sich als ein Scharnier zwischen regionalen, nationalen und internationalen Fachöffentlichkeiten. Sie ist offen für die besonderen Themen und Problemstellungen ihrer Region und will in dieser

Region als akademisches Zentrum und Impulsgeber in Lehre, Forschung und Weiterbildung wirken. Mit Forschungsergebnissen und Lösungsansätzen exemplarischen Charakters will sie darüber hinaus internationale Wirkung in Regionen mit entsprechenden Problemlagen entfalten.

Der regionale Bezug schlägt sich auch in der fachlichen und thematischen Ausrichtung von Studium und Lehre sowie Forschung und Weiterbildung nieder. Im Zentrum stehen folgende Arbeitsschwerpunkte und Kompetenzfelder:

- Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
- Landschaftsarchitektur, Geodäsie, Geoinformatik, Natur und Umwelt
- Gesundheit, Prävention, Pflege und Gesundheitsmanagement
- Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
- Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau von ländlichen Regionen.

Konsequente Bachelor- und Master-Studiengänge sind wesentlicher Bestandteil des Profils der Hochschule Neubrandenburg. Dabei ist neben den attraktiven Bachelor-Studiengängen das Angebot wettbewerbsstarker Master-Studiengänge ein zentraler Aspekt in der Hochschulentwicklung.

Neben der regionalen Orientierung ist der Hochschule Neubrandenburg die Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen besonders wichtig. Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine weitere Erhöhung ihrer Attraktivität für ausländische Studierende an und will zugleich den Anteil ihrer Studierenden erhöhen, die ein oder mehrere Semester im Ausland studieren.

Die Förderung von wissenschaftlicher Exzellenz in anwendungsorientierter Lehre und Forschung ist ein wichtiges Anliegen der Hochschule Neubrandenburg, das sie durch Qualitätssicherung, Evaluierung und Akkreditierung ihrer Angebote fördert.

Die Hochschule Neubrandenburg setzt die Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule um und implementiert den Aspekt Diversity in ihre Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Als „familiengerechte Hochschule“ unterstützt die Hochschule Neubrandenburg aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie von Familie und Studium aller Mitglieder durch Schaffung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen und Entwicklung eines sozialen Umfelds, in dem Studieren, Arbeiten und Forschen mit Familie möglich ist.

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Neubrandenburg

Im Lichte der Entwicklungsplanung der Hochschule Neubrandenburg und der Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 werden folgende qualitativ und quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart:

1. *Entwicklungen in Studium, Lehre und Weiterbildung*

Die Hochschule Neubrandenburg wird ihre derzeitigen Studienangebote in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften, Landschaftsarchitektur, Geoinformatik und Geodäsie, Gesundheit und Pflege, Management und Soziale Arbeit sowie Bildung und Erziehung im Kindesalter weiterführen.

Zur Fächerstruktur der Hochschule Neubrandenburg wird auf den „Fächerkatalog an der Hochschule Neubrandenburg in Anlehnung an die Lehreinheiten“ in der Anlage 1 verwiesen, der Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

Die Hochschule Neubrandenburg überprüft dabei regelmäßig ihre Studienangebote im Hinblick auf inhaltliche, organisatorische sowie zielgruppenspezifische Veränderungsbedarfe. Dabei berücksichtigt sie die Entwicklung von Wissenschaft und Technologie sowie die Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis.

Die Hochschule Neubrandenburg wird die Einrichtung neuer Studien- und Weiterbildungsangebote unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der Gewinnung neuer Zielgruppen für ein Hochschulstudium vorantreiben.

1.1 *Entwicklung der Studienangebote*

Neben der stetigen inhaltlichen Weiterentwicklung der bestehenden Studienangebote werden – in Abhängigkeit von den wissenschaftlichen, berufsfeldbezogenen und den fachlichen sowie kapazitären Bedarfen und Möglichkeiten - auch neue Studienangebote oder neue organisatorisch-zeitliche Formate bestehender Angebote entwickelt. Folgende Studiengangsangebote will die Hochschule Neubrandenburg in der Laufzeit der Zielvereinbarung 2011 bis 2015 implementieren:

- Studienschwerpunkt/Vertiefungsrichtung in der Fachrichtung Vermessungswesen und Geoinformatik: „Immobilienentwicklung/Immobilienbewertung“ (Arbeitstitel)
- Beteiligung an der Berufsschullehrerausbildung des Landes durch geeignete Studiengänge, die an der Universität Rostock fachwissenschaftlich und pädagogisch weitergeführt werden. Diese Maßnahme wird vom Land gesondert unterstützt. Zu

den Einzelheiten wird auf die Ziffer 2. „Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase“ verwiesen.

- **Duale Studiengänge Lebensmittel-/Bioprodukttechnologie und Agrarwirtschaft**
Die Hochschule Neubrandenburg prüft die Einführung von dualen Studienangeboten für duale Bachelor-Studiengänge in den Bereichen Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie sowie Agrarwirtschaft.
- **Studiengang Ernährungswissenschaften**
In Ergänzung zu den bestehenden Studienangeboten auf dem Gebiet der Lebensmitteltechnologie und der Gesundheitswissenschaften wird die Einrichtung dieses Studienganges geprüft, um das Studienangebot in Neubrandenburg im Sinne des Landesschwerpunktes „Gesundheitswissenschaft“ zu arrondieren.

Die Einrichtung des Studienganges „Computational Information Technology“ (Arbeitstitel) wird geprüft. Bei ausreichendem Bedarf und kapazitiven Möglichkeiten soll der Studiengang für den Zeitraum nach 2012 eingeführt werden.

1.2 Entwicklung der Weiterbildungsangebote

Die Veränderungen beruflicher Anforderungen und Bildungsbiografien erfordern die Entwicklung angepasster Weiterbildungsangebote auch durch die Hochschulen. Dieser Herausforderung wird sich die Hochschule Neubrandenburg im Rahmen ihrer Möglichkeiten stellen. Aufgrund des spezifischen Standortes wird dabei geprüft, ob neben klassischen Weiterbildungsangeboten im Vollzeitformat insbesondere berufsbegleitende Organisationsformen auch in Kooperation mit nationalen oder internationalen Partnern realisiert werden können. Fernstudienelemente werden ebenfalls einbezogen.

Die Hochschule Neubrandenburg wird zu diesem Zweck ein „Institut für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen in der Hochschule Neubrandenburg (Arbeitstitel)“ gründen.

1.3 Sicherung der Qualität von Studium und Lehre

Die Hochschule Neubrandenburg nutzt neben eigenen Angeboten die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums in Rostock und motiviert die Lehrenden, dessen zentral und dezentral vorgehaltene Angebote wahrzunehmen. Die Organisation des Angebots erfolgt nach Absprache zwischen den Hochschulen.

Die Hochschule Neubrandenburg setzt ihre Bemühungen fort, in enger Zusammenarbeit mit den Lehrenden und den Studierenden Engpässe und Hemmnisse zu identifizieren und Lösungsansätze zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in der

Bolognareform zu entwickeln. Dieser Prozess wird während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung fortgesetzt unter anderen in den folgenden Arbeitsfeldern:

- Sicherung der Breite der wissenschaftlichen und der berufsbezogenen Qualifizierung
- Verbesserung der Studierbarkeit
- Schaffung von Freiheit und Flexibilität bei der Gestaltung von Studiengängen
- Ermöglichung begrenzter (inhaltlicher und zeitlicher) Freiräume im Studium
- Nutzung von Synergiepotentialen
- Verbesserung der (inter-)nationalen Mobilität
- Etablierung alternativer Messgrößen für Lehrleistungen.

Für die Weiterentwicklung der Bologna-Reform und die Steigerung der Qualität von Studium und Lehre wird die Hochschule Neubrandenburg im Rahmen des Projektes „StudiumPlus/Komplementärstudium“, ergänzende Angebote zum curricularen Fachstudium entwickeln und anbieten. Die Interdisziplinarität und der Erwerb von überfachlichen Schlüsselkompetenzen sollen als Ergänzung zur wissenschaftlichen Fachkompetenz innerhalb der Studiengänge an der Hochschule Neubrandenburg einen Platz finden und auf Studiengangsebene durch die Einführung eines Studium Generale abgebildet werden. Damit begegnet die Hochschule der wachsenden Relevanz von über- und außerfachlichen Qualifikationen für den Lebens- und Berufserfolg der Studierenden.

Die Hochschule Neubrandenburg verfolgt das Ziel, die Zahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen und zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahl der Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten und so die Erfolgsquoten in der jeweiligen Studienkohorte zu erhöhen.

Die Hochschule Neubrandenburg setzt dabei zum Einen auf zielgerichtete Aktivitäten zur Förderung einer geeigneten Studienaushwahl durch die Studierenden und zum Anderen auf Maßnahmen in der Studieneingangsphase.

Die Hochschule Neubrandenburg wird ein Qualitätsmanagement (QM) einführen. In mehreren hochrelevanten Bereichen der Qualitätsentwicklung in Lehre, Verwaltung und Forschung soll bis zum Jahr 2012 ein funktions- und entwicklungsfähiges Qualitätsmanagement erarbeitet und implementiert werden.

Die Hochschule Neubrandenburg strebt die Systemakkreditierung an. Sofern dies nicht gelingt, wird die Hochschule Neubrandenburg auch weiterhin ihre Studiengänge reakkreditieren lassen. Dabei strebt sie, soweit es an ihr liegt, eine Vereinfachung des Verfahrens an.

2. *Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase*

Zur künftigen Gestaltung der Lehrerbildung in der ersten Phase an den Hochschulen des Landes wird auf die Anlage 2 verwiesen, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

3. *Profilierung der Forschungsschwerpunkte*

Die weitere Entwicklung der Forschungsaktivitäten an der Hochschule Neubrandenburg richtet sich nach dem im Leitbild niedergelegten Selbstverständnis der Hochschule. Die Hochschule Neubrandenburg wird ihre anwendungsbezogenen Forschungsschwerpunkte weiter stärken.

Die Hochschule Neubrandenburg hat ihre Drittmittelausgaben in den letzten Jahren gesteigert. Sie setzt sich zum Ziel, die Drittmittelausgaben innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung auf dem erreichten Niveau zu halten und nach Möglichkeit weiter zu steigern.

4. *Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*

Die Hochschule Neubrandenburg bewirbt sich in Kooperation mit Universitäten um die Einrichtung eines Graduiertenkollegs zur Interaktionsforschung und Milieuanalyse im frühpädagogischen Feld und der Sozialen Arbeit.

5. *Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger*

Die Hochschule Neubrandenburg setzt sich das Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei Berücksichtigung der demographisch bedingten Nachfrageveränderung zu halten und damit ihren Beitrag zu leisten, dass Mecklenburg-Vorpommern die Ziele des Hochschulpaktes bezüglich der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfüllen kann. Das Nähere wird in der Vereinbarung zum Hochschulpakt geregelt. So soll auch sichergestellt werden, dass die Lehrkapazitäten und die vorhandenen Flächen ausreichend ausgelastet sind. Der Anteil der auswärtigen und ausländischen Studierenden sowie der „non-traditional-students“ soll gesteigert werden.

Die Hochschule Neubrandenburg beteiligt sich an der Landeskampagne „Studieren mit Meerwert“ und unterstützt die entsprechende „Hochschulinitiative Neue Bundesländer“.

Die Hochschule Neubrandenburg wird ein nachhaltig abgesichertes und IT-gestütztes System eines inhaltlich breiten Kommunikations- und Informationsnetzwerkes der Alumni-Arbeit entwickeln und implementieren.

Die Hochschule Neubrandenburg beteiligt sich mit ihren örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung, um unter anderem das Problem der Mehrfachbewerbungen und der zeitlichen Verzögerungen im Entscheidungsverfahren abzubauen, soweit die dadurch verursachten Kosten nicht unverhältnismäßig sind.

6. *Verbesserung der Chancengleichheit*

Die Hochschule Neubrandenburg setzt sich im Referenzzeitraum der Zielvereinbarung das Ziel, den Anteil Frauen in wissenschaftlichen Positionen, insbesondere bei der Neubesetzung von Professuren und in den Fachbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, weiter zu erhöhen.

Die Hochschule ergreift konkrete Maßnahmen, um Schülerinnen und Frauen für ein Studium in den so genannten MINT-Fächern zu motivieren.

In den Fachrichtungen, in denen männliche Studierende unterrepräsentiert sind, wird die Hochschule geeignete Aktivitäten entfalten, um eine stärkere Beteiligung männlicher Hochschulzugangsberechtigter zu erreichen.

Die Hochschule Neubrandenburg wird als familiengerechte Hochschule darauf Wert legen, dass die spezifischen Bedürfnisse von jungen Familien und/oder Alleinerziehenden im Studienalltag Berücksichtigung finden. Im Rahmen des Familienaudits wird dabei öffentlich berichtet.

Die Hochschule strebt eine Reakkreditierung als familiengerechte Hochschule an.

Die Bemühungen um die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sollen von weiteren Maßnahmen des „Diversity Management“ begleitet werden. Vor allem sind die Bedürfnisse der behinderten Hochschulangehörigen im Hinblick auf barrierefreies Studieren und Arbeiten zu berücksichtigen.

7. *Internationalisierung*

Die Hochschule Neubrandenburg setzt sich das Ziel, ihren Anteil ausländischer Studierender im Referenzzeitraum der Zielvereinbarung unter Berücksichtigung fachspezifischer Gegebenheiten nachhaltig zu steigern.

Die Hochschule Neubrandenburg wird durch die Entwicklung gezielter Vereinbarungen mit Partnerhochschulen im Ausland sog. „Zeitfenster“ für Auslandssemester und damit eine Steigerung der internationalen Mobilität der Studierenden erarbeiten.

Die Hochschule Neubrandenburg wird in ihrer Kooperation (Kooperationsvertrag vom 4. August 2008) mit der neu gegründeten „Technologischen Hochschule Saigon“ in Vietnam insbesondere durch die Förderung des Dozentenaustausches von Deutschland nach Vietnam unterstützt.

8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region

Die Hochschule Neubrandenburg wird sich im Rahmen der Forschungs- und Transferleistungen sowie der Kooperation mit Schulen und anderen Partnern in der Region weiter für eine positive Entwicklung der Region einsetzen.

Auf der Grundlage ihrer fachlichen Ausrichtung wird die Hochschule Neubrandenburg Existenzgründungen aus dem Studium heraus fördern und die Zahl ihrer Patentanmeldungen (zusammen mit kooperierenden Unternehmen) und Drittmittelausgaben speziell aus der privaten Wirtschaft im Referenzzeitraum auf dem erreichten Niveau halten und nach Möglichkeit weiter steigern.

Den Nachwuchsproblemen in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen soll durch Intensivierung der Studierendenwerbung Rechnung getragen werden. Dazu werden die Beziehungen zu den Gymnasien und anderen Bildungseinrichtungen ausgebaut. Die Hochschule Neubrandenburg plant eine Kooperation mit dem DLR-School-Lab in Neustrelitz.

Die Hochschule Neubrandenburg unterbreitet für Unternehmen und Einrichtungen der Region bedarfsgerechte Angebote.

9. Ökoaudit/Nachhaltige Hochschule

Die Hochschule Neubrandenburg beabsichtigt, ein Umweltmanagementsystem einzuführen, um das selbst gesteckte Ziel einer umweltgerechten und zukunftsbeständigen Entwicklung in allen Handlungsbereichen zu erreichen. Sie strebt eine Zertifizierung nach einem der eingeführten Zertifizierungssysteme an.

IV. Leistungen des Landes

Die Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterteilen sich in:

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen

4. Hochschulbau

Die Zuweisungen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung

1.1 Die Hochschule Neubrandenburg erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielvereinbarung im Jahr 2011 auf der Grundlage des vom Landtag am 17. Dezember 2009 beschlossenen Haushaltplanes 2010/2011 einen Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Investitionen in Höhe von insgesamt 12.814,2 T€.

Gemäß den Festlegungen zum Hochschulkorridor und der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2014 stellt die Landesregierung der Hochschule Neubrandenburg für die Jahre 2012 bis 2014 folgenden Zuschuss für das Kapitel 0776 zur Verfügung:

Kapitel 0776	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	12.833,4	13.025,9	13.221,3
Zuschuss für Investitionen	173,0	175,6	178,2
abzgl. Stelleneinsparvolumen	- 66,7	- 133,4	- 200,1
Zuweisung¹	12.939,7	13.068,1	13.199,4

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen sollen auch 2015 einen Aufwuchs von 1,5 % erfahren.

Wie in den Vorjahren wird 2015 das Stelleneinsparvolumen in Folge der Umsetzung des Personalkonzeptes kumulativ als Minderausgabe ausgebracht und ist im Haushaltsvollzug durch die Hochschule zu erwirtschaften.

1.2 Zusätzlich zu den Mitteln aus Ziffer IV.1.1 wird die Landesregierung den Hochschulen noch weitere Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Verfügung stellen.

1.3 Zusätzlich erhält die Hochschule Neubrandenburg die Zuweisung der Mittel, die auf Basis des vereinbarten Modells der formelgebundenen Mittelvergabe berechnet werden (siehe Ziffer IV.2).

1.4 Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, den Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) langfristig 2.747 Stellen zur Verfügung zu stellen. Der in der vorherigen Zielvereinbarung mit der Hochschule Neubrandenburg unter Ziffer VI.2.1 vereinbarte Stellenbestand zur Jahresmitte 2017 und in den Folgejahren von 184 Stellen wird seitens der Landesregierung bestätigt. Bei dieser Stellenzahl sind die gemäß Personalkonzept 2004 einzusparenden Stellen berücksichtigt. Dabei sind die Vorgaben hinsichtlich der Personalausgabenäquivalente für die noch abzubauenen Stellen laut Personalkonzept 2004 einzuhalten. Die Hochschule Neubrandenburg verpflichtet sich dementsprechend, die nach dem Personalkonzept 2004 notwendige Spezifizierung der jeweils einzusparenden Stellen vorzunehmen und in zwei Raten bis Ende 2011 und Ende 2014 jeweils Stellen im finanziellen Gegenwert von 240,78 T€ (etwa 4 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ zu übertragen.

Die Landesregierung wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsverhandlungen prüfen, ob die mit der Einführung des Globalhaushaltes eingeleiteten Schritte der Haushaltsflexibilisierung im Bereich der Beschäftigungspositionen weiter entwickelt werden können.

1.5 Die Landesregierung verfolgt dabei weiterhin das Ziel, den Landeszuschuss der Hochschule Neubrandenburg für den laufenden Betrieb ab 2016 so zu bemessen, dass im Umfang der in Ziffer III. beschriebenen Strukturen eine Mittelausstattung zur Verfügung steht, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule Neubrandenburg gewährleistet.

1.6 Die Versorgungslasten, die von den Hochschulen aufgrund des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2007 im Rahmen des Hochschulkorridors für ab 2010 neu eingestellte Beamte zu tragen sind, werden ab 2010 in Jahresschritten um jeweils 500 T€ erhöht, jedoch dauerhaft auf einen zusätzlichen Betrag von 2.000 T€ begrenzt. Darüber hinaus gehende Beträge werden den Hochschulen im Rahmen ihrer Finanzausstattung durch das Land erstattet.

Die Verteilung dieser Versorgungslasten auf die einzelnen Hochschulen des Landes erfolgt je zur Hälfte nach der Quote der Beamtenstellen der einzelnen Hochschule im Verhältnis zu den gesamten Beamtenstellen im Hochschulbereich laut Stellenplan 2010 sowie nach der Quote des Hochschulbudgets der einzelnen Hochschule im Verhältnis zur Summe der Hochschulbudgets aller Hochschulen.

¹ Ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende

2. *Formelgebundene Mittelzuweisungen*

Die Zuweisung formelgebundener Mittel erfolgt nach Maßgabe des weiterentwickelten Modells² der formelgebundenen Mittelvergabe für den Hochschulbereich. Der finanzielle Anteil der formelgebundenen Mittelvergabe beträgt während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung zehn Prozent vom Landeszuschuss. Für die Universitäten und Fachhochschulen wird ein einheitlicher Formelkreislauf zur Berechnung der Mittelzuweisungen zu Grunde gelegt.

3. *Besondere Zuweisungen*

3.1 Der Hochschule Neubrandenburg werden aus dem Sammelansatz zur Erreichung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele Mittel für

- die Kooperation mit der Universität Rostock auf dem Gebiet der Berufsschullehrerausbildung
- die Kooperation mit der Technologischen Hochschule Saigon und weitere Maßnahmen der Internationalisierung
- den Aufbau der Alumni-Arbeit
- das Projekt Nachhaltige Hochschule/Ökoaudit
- die Errichtung eines Weiterbildungsinstituts in der Hochschule
- die Vorarbeiten zu einem Graduiertenkolleg im Bereich Soziales, Bildung und Erziehung
- die Unterstützung der schrittweisen Einführung von HISinOne³

zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommen ferner Mittel zum Abschluss der Maßnahme „Verlagerung des Bauingenieurwesens an die Hochschule Wismar“.

Insgesamt werden für die Vorhaben im Jahr 2011 450 T€ in den Jahren 2012 bis 2013 jeweils 480 T€ und in den beiden Folgejahren 510 T€ zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der vereinbarten Berichtspflichten werden die Vertragspartner den erreichten Stand der Entwicklung würdigen und die weitere Vergabe der Mittel im definierten Rahmen festlegen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in Ziff. V.2. und 3. verwiesen.

3.2 Für weitere Maßnahmen zur Umsetzung der unter Ziffer III. genannten Entwicklungs- und Leistungsziele kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf der Grundlage der von der Hochschule Neubrandenburg weiterhin zu entwickelnden oder

² gemäß Beratung des Bildungsministeriums mit den Hochschulen vom 28. Juni 2010

³ Der für HISinONE zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich für die Jahre 2012 und 2013 auf je 30.000 € und für die Jahre 2014 und 2015 auf je 60.000 €.

umzusetzenden Konzepte Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen⁴ nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.

3.3 Hochschulpakt

Die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt richtet sich nach der Anlage 3, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

4. Hochschulbau

4.1 Die Landesregierung verpflichtet sich, die laufenden Baumaßnahmen der Hochschule Neubrandenburg nach Maßgabe des beschlossenen Haushalts abzuschließen.

4.2 Die Landesregierung wird im Referenzzeitraum der Zielvereinbarung folgende Maßnahmen realisieren bzw. mit der Realisierung beginnen:

- Herrichtung der Häuser 2 und 3 zur Nachnutzung (Strukturangleichung)
- Fortführung der Grundinstandsetzung Lehrgebäude Haus 1 in Abstimmung mit dem BBL M-V

In Abhängigkeit der Bauentwicklungsplanung ist die Umsetzung weiterer Baumaßnahmen möglich.

4.3 Darüber hinaus wird die Landesregierung der Hochschule Neubrandenburg während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Mittel für Bauunterhaltungszwecke und für kleine Baumaßnahmen zur Verfügung stellen.

4.4 Die Realisierung der unter den Ziffern 4.2 und 4.3 genannten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber und nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

V. *Schlussbestimmungen*

1. *Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes*

Das Land wird im Zusammenhang mit der LHG-Novelle, insbesondere wegen des Wegfalls der Personalkategorie „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“, eine kapazitätsneutrale Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung M-V (LVVO M-V) vornehmen.

⁴ Für Maßnahmen vornehmlich auf dem Gebiet des Dualen Studiums erhält die Hochschule Neubrandenburg darüber hinaus aus den Kompensationsmitteln des Bundes bis zum Jahr 2013 jährlich 30.000 € zzgl. etwaiger Reste aus den Vorjahren. Sofern die Kompensationsmittel weiter gezahlt werden, wird die Förderung in gleicher Höhe fortgesetzt. Diese Mittel werden sachlich und rechnerisch gesondert nachgewiesen.

2. *Berichterstattung*

Die Hochschule Neubrandenburg berichtet jährlich zu einem fest vereinbarten Termin über den Grad der Realisierung der vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele. Der Bericht wird ergänzt durch das jährlich angelegte Daten- und Kennzahlenset, das Rückschlüsse auf den Grad der Umsetzung der vereinbarten Ziele zulässt. Darüber hinaus berichten die Hochschulen entsprechend den Regelungen zum Haushalt über die Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK). Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Hochschule Neubrandenburg bis zum 1. Juli des Folgejahres einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden Abschlussbericht vor, der dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt wird.

3. *Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen*

Das Bildungsministerium wertet die Berichte der Hochschule Neubrandenburg aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Ziffer V.1. teilt die Hochschule Neubrandenburg dem Bildungsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Hochschule Neubrandenburg zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Hochschule in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es die Zuweisungen in dem Umfang zurückfordern, wie das Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist. Entsprechendes gilt für die von der Hochschule Neubrandenburg zu erbringenden Leistungen. Die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule Neubrandenburg in Forschung und Lehre darf durch diese Maßnahmen nicht gefährdet werden. Vor Einleitung dieses Verfahrens haben die Beteiligten ein Verfahren mit dem Willen durchzuführen, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Das Bildungsministerium teilt der Hochschule Neubrandenburg unverzüglich mit, wenn während der Laufzeit der Zielvereinbarungen Umstände eintreten, die Kürzungen oder Umschichtungen der in Aussicht gestellten Finanzmittel unabdingbar machen. Das Bildungsministerium und die Hochschule Neubrandenburg werden in diesen Fällen Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen.

Die Hochschule Neubrandenburg und das Land erklären ihre Bereitschaft, diese Zielvereinbarung durch weitere gegenseitige Verpflichtungen zu ergänzen, soweit es im Lichte aktueller Entwicklungen geboten erscheint.

4. Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung 2006 bis 2010

In der Zielvereinbarung vom 27. April 2006 hat sich die Hochschule Neubrandenburg verpflichtet, die Studiengänge der Fachrichtung Bauingenieurwesen aufzugeben. Zur weiteren Umsetzung dieser Entscheidung hat das Bildungsministerium mit den Hochschulen Neubrandenburg und Wismar in 2008 eine Zielvereinbarung nach § 15 Abs. 5 LHG M-V abgeschlossen, um die Aus- und Weiterbildung von Bauingenieuren und Architekten in Mecklenburg-Vorpommern an der Hochschule Wismar zu konzentrieren und die Versetzung von Professoren der Hochschule Neubrandenburg aus diesem Bereich an die Hochschule Wismar bzw. an das Kompetenzzentrum Bau zu organisieren. Die Verabredungen der entsprechenden Teilzielvereinbarung zwischen den Hochschulen Neubrandenburg und Wismar gelten fort. Das Bildungsministerium wird sich in diesem Zusammenhang dafür einsetzen, dass die Hochschule Wismar die zu versetzenden Professoren bis Ende 2016 auf entsprechende eigene Planstellen übernehmen wird. Weiterhin wird sich das Bildungsministerium bemühen, dass eine Lösung zur rechtzeitigen Verlagerung der technischen Ausstattung aus dem Fachbereich Bauingenieurwesen der Hochschule Neubrandenburg in Abstimmung mit der Hochschule Wismar und unter Beteiligung des BBL M-V möglich wird.

5. Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geschlossen und tritt am Tage nach der Zustimmung durch den Landtag in Kraft. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2015; hinsichtlich der unter Ziffer IV.1.4 gegebenen Stellengarantie mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Vertragsparteien Gespräche mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin,

Schwerin,

Der Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes
Mecklenburg -Vorpommern

Hochschule Neubrandenburg
Der Rektor

**Fächerkatalog an der Hochschule Neubrandenburg in Anlehnung an die
Lehreinheiten**

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Early Education - Bildung und Erziehung im Vorschulalter
Soziale Arbeit
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Landschaftsarchitektur/Naturschutz
Agrar- und Ernährungswissenschaften
Agrarwirtschaft
Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie
Medizin/ Gesundheitswissenschaften
Gesundheits- und Pflegewissenschaften
Ingenieurwissenschaften
Vermessungswesen/Geoinformatik

Lehrerbildung der ersten Phase in Mecklenburg-Vorpommern

Umfang, Struktur und Inhalt der Lehrerbildung der ersten Phase werden unter Wahrung des Grundrechts auf Berufswahlfreiheit gemäß Art. 12 GG stärker am Bedarf des Landes ausgerichtet, ohne dabei die Fächerkohärenz und die Leistungsfähigkeit der davon betroffenen Fächer und Hochschulen in Frage zu stellen.

Umfang

Gemäß der von ihm vorgelegten Lehrerbedarfsprognose bis 2030 hält das Land langfristig die Bereitstellung von 4.000 Studienplätzen in der Lehrerbildung für allgemein bildende und berufliche Schulen für ausreichend. Somit sollen Kapazitäten für 2.500 Studierende am Standort Rostock und für 1.500 Studierende an der Universität Greifswald vorgehalten werden. Die Universität Rostock kann in der Laufzeit der Zielvereinbarung ihre bestehenden Studienplätze (ca. 3.000) zunächst aufrechterhalten. Die Universität Greifswald nimmt dagegen in der Zielvereinbarungsperiode einen entsprechenden Abbau der Kapazitäten vor. Die Kapazitätsplanung erfolgt auf der Grundlage einheitlicher curricularer Standards und orientiert sich an der nachfolgenden Tabelle.

	Universität Greifswald	Universität Rostock	Universität Greifswald	Universität Rostock
Lehramt	geplante jährliche Aufnahmekapazität Normallast	geplante jährliche Aufnahmekapazität Normallast	geplante jährliche Aufnahmekapazität zuzüglich Überlast 2011-2015	geplante jährliche Aufnahmekapazität zuzüglich Überlast 2011-2015
Grundschulen (bisher Grund- und Hauptschulen)		50		170
Regionale Schulen	150	150	150	250
Gymnasien	150	200	150	200
Sonderpädagogik		60		80
Zusammen	300	460	300	700
zuzüglich Berufliche Schulen (2 Jahre aufbauend auf Bachelor)		100		180

Alle im Jahr 2010 bestehenden Lehramtsfächer bleiben mindestens einmal erhalten und bieten Lehramtsstudiengänge an. Die Kapazitäten der einzelnen Lehramtsstudiengänge und Fächer werden jedoch so ausgerichtet, dass das Land unter Berücksichtigung realistischer Schwundquoten seinen Bedarf an Lehrerinnen

und Lehrern langfristig in allen Schularten und -fächern gemäß der Stralsunder Erklärung der KMK grundsätzlich selbst decken kann. Eine verbindliche Spezifikation der gemäß Lehrerbedarfsplanung in den einzelnen Fächern und Lehrämtern mindestens vorgehaltenen Studienplätze wird für die Zielvereinbarungsperiode zwischen den Vertragspartnern bis spätestens Ende April 2011 vorgenommen. Land und Hochschulen werden sich zur Erreichung der vorstehenden Zielstellungen regelmäßig abstimmen.

Die lehrerbildenden Hochschulen tragen dafür Sorge, dass die Studierenden vor und während des Studiums über die jeweils aktuelle Bedarfslage des Landes informiert und hinsichtlich ihrer Studienfachwahl bzw. ihres Studienverlaufs entsprechend beraten werden.

Struktur

Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Schulstruktur des Landes und unter Berücksichtigung der Lehramtstypen der KMK werden vorbehaltlich der Festlegungen des Lehrerbildungsgesetzes folgende Lehramtsstudiengänge angeboten

Lehramt an Grundschulen
Lehramt an Regionalen Schulen
Lehramt an Gymnasien
Lehramt für Sonderpädagogik
Lehramt an Beruflichen Schulen

Inhalt

Innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer in modularisierten und mit ECTS-Punkten versehenen Studiengängen ausgebildet werden, die mit einem Ersten Staatsexamen abschließen. Das Land verzichtet auf die Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor/Master) zu Gunsten einer grundständigen Lehrerbildung der ersten Phase mit Bildungs- resp. Berufswissenschaften und Praxisanteilen von Anfang an. Für das Lehramt an Beruflichen Schulen können besondere Regelungen getroffen werden.

Beim Lehramt an Regionalen Schulen will das Land darüber hinaus eine Erhöhung des bildungs- resp. berufswissenschaftlichen Anteils gegenüber dem bisherigen Lehramt an Haupt- und Realschulen auf bis zu 30 % des Workload vorsehen. Für den Fall, dass die Reduzierung von Studienplätzen in lehrerbildenden Fächern zu einer Verringerung des Personalbedarfs bei den Bildungs- resp. Berufswissenschaften an der Universität Greifswald führt, sind die entsprechenden Stellen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Lehre in den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen einzusetzen. An der Universität Rostock werden frei werdende Stellen für ebensolche Qualitätsverbesserungen eingesetzt. Insbesondere die Fachdidaktiken werden aus dem Stellenbestand der Universität mit zwei weiteren Professuren in Lehre und Forschung ausgebaut.

Die Zielstellenzahl des Personalkonzepts 2004 bleibt davon unberührt.

Aufteilung auf die lehrerbildenden Standorte

Die Universität Rostock wird zukünftig Studienplätze für die Lehrämter an Grundschulen und Regionalen Schulen, an Regionalen Schulen, an Gymnasien, für Sonderpädagogik sowie an Beruflichen Schulen vorhalten, die Universität Greifswald hingegen ihr Angebot im o.g. quantitativen Rahmen auf die Lehrämter an Regionalen Schulen sowie an Gymnasien in den vorhandenen lehrerbildenden Fächern beschränken. Als Richtwert des Verhältnisses der Kapazitäten für die Lehrämter an Regionalen Schulen und an Gymnasien gilt für beide Universitäten 1:1. An beiden Standorten werden auch weiterhin bildungs- resp. berufswissenschaftliche Kompetenzen vorgehalten.¹

Der zwischenzeitliche Mehrbedarf an Lehre, insbesondere für die Abdeckung von Bedarfsspitzen in den Grundschulen, Regionalen sowie Beruflichen Schulen gemäß der jeweils aktuellen Lehrerbedarfsplanung bis 2025/2030, soll durch den Aufbau temporärer zusätzlicher Kapazitäten unter Verwendung von Mitteln aus dem Hochschulpakt ausschließlich am Standort Rostock befriedigt werden.

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB)

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock wird vorbehaltlich der näheren Bestimmungen des Lehrerbildungsgesetzes aufgabengerecht weiterentwickelt. Die Strukturen des Zentrums werden in hochschulübergreifenden Angelegenheiten so gestaltet, dass alle mit der Lehrerbildung befassten Hochschulen des Landes angemessen beteiligt werden.

Lehramt an Beruflichen Schulen

Das Studium für das Lehramt an Beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird - beginnend mit dem Wintersemester 2011/12 - unter Federführung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock ausgebaut. Zu den vorzuhaltenden beruflichen Fachrichtungen erfolgt eine Verständigung zwischen Land und Universität unter Berücksichtigung der Lehrerbedarfsprognose.

Die Universität Rostock hält aus ihrem Stellenbestand langfristig mindestens zwei unbefristete Professuren vor, davon eine auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik und eine für Berufspädagogik/Berufliche Bildung mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Benachteiligtenförderung oder auf dem Gebiet der gewerblich-technischen Bildung. Aus Mitteln des Hochschulpaktes soll darüber hinaus bedarfsgerecht eine befristete dritte Professur eingerichtet werden. Auf die Einrichtung einer dritten befristeten Professur kann verzichtet werden, sofern die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und – Lehrern an der Universität Rostock auf andere Weise qualitativ und quantitativ mindestens auf vergleichbarem Niveau gesichert wird. Über die Denomination der zweiten, strukturell zu verstetigenden Professur wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts der beruflichen Bildung entschieden.

¹ Die Anzahl der Stellen, die in Erfüllung des Personalkonzepts 2004 in den Bildungs- resp. Berufswissenschaften vorgesehen sind, wird aufrechterhalten und gemäß den Anforderungen des künftigen Lehrerbildungsgesetzes ggf. erhöht.

Bei der Ausbildung von Berufsschullehrern kooperiert die Universität Rostock auch mit den Fachhochschulen des Landes. Im Rahmen dieser Kooperationen wird sichergestellt, dass der für das Lehramt der entsprechenden beruflichen Fachrichtung qualifizierende Abschluss an der Universität Rostock im Zusammenwirken der beteiligten Hochschulen erworben wird.

Hochschulpakt

Mit der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 – Zweite Programmphase – vom 4. Juni 2009 streben Bund und Länder die Schaffung eines bedarfsgerechten gesamtdeutschen Studienangebots an. Dabei sind die neuen Länder gehalten, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester weitgehend aufrechtzuerhalten. Die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in der Human- und Zahnmedizin darf nicht gemindert werden.

Zur Erreichung dieses Ziels erhalten die neuen Länder neben einer Sonderfinanzierung des Bundes (§ 5 Abs. 3 der Vereinbarung) eine Pauschale von 5 % der tatsächlich an die Länder ausgeschütteten Bundesmittel für die zweite Programmphase (§ 5 Abs. 4 der Vereinbarung). Diese Mittel mindern sich in dem Ausmaß, in dem die KMK-Prognose in der Fassung vom 18. September 2008 unterschritten wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Prognosewerte der KMK insgesamt und mit Bezug auf das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils erreicht werden und unter Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch die gesetzgebende Körperschaft fließen dem Land im genannten Zeitraum rund 44 Mio. € zu.

Topf A

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, stellt das Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Bund zur Sicherung der Studienanfängerkapazitäten jährlich einen Betrag in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung (Topf A). Dieser Betrag wird wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung eines Bonus für die Fachhochschulen nach der Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Jahres 2005 aufgeteilt.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 1**.

Im Übrigen gelten die inhaltlichen Zweckbestimmungen der zwischen Land und Hochschulen geschlossenen „Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. Juli 2007, Anlage 1, fort.

Topf B

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, werden die in den Jahren 2011 und 2012 über den genannten Betrag von 5 Mio. € hinaus aufwachsenden Mittel (Topf B) den Hochschulen vom Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden jährlichen Mittelbereitstellung durch den Bund zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung eines zentralen Einbehalts für Maßnahmen des Hochschulmarketings nach dem Durchschnittswert der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester der Jahre 2005 bis 2009.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 2**. Die Mittel sind überwiegend zu verwenden für

Universität Greifswald: die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften im Rahmen der verbleibenden Lehrerbildung der ersten Phase sowie kompensatorische Maßnahmen für den Wegfall von Lehramtsstudienplätzen in den betroffenen Fächern

Universität Rostock:	die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften in allen Lehrämtern
HMT Rostock:	Mehrbedarfe im Rahmen des Bologna-Prozesses, u.a. Pop-/World-Musik
Hochschule Neubrandenburg:	die Einführung des Studiengangs Ernährungswissenschaften
Fachhochschule Stralsund:	die Stärkung des Bereichs Tourismus und der MINT-Fächer
Hochschule Wismar:	Die Stärkung der MINT-Fächer, darunter der Erhalt der Aufnahmekapazität im Studiengang Nautik

Auf Grund der Festlegungen des Hochschulpakts zur zeitnahen Abrechnung der Mittel gem. § 4 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern werden die Mittelzuweisungen ab dem Jahr 2013 jährlich entsprechend angepasst.

Tabelle 1: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2015 (Topf A)

	Hochschule	Haushaltsjahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
45,12%	UG	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €
53,34%	UR	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €
1,54%	HMT	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €
64,50%	Universitäten	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €
24,66%	HSN	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €
26,67%	FHS	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €
48,67%	HSW	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €
35,50%	Fachhochschulen	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €
100,00%	Gesamt	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €

Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

Tabelle 2: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2013 (Topf B)

	Studienanfänger im 1. HS *	Hochschule	Haushaltsjahr					
			2011	2012	2013 ¹	2014 ¹	2015 ¹	
	Mittelwert der Studienjahre 2005-2009							
	43,25%	UG	1.357.475 €	1.601.207 €				
	54,97%	UR	1.725.327 €	2.035.107 €				
	1,78%	HMT	55.868 €	65.899 €				
68,42%	100,00%	Universitäten	3.138.671 €	3.702.213 €				
	20,88%	HSN	302.486 €	356.797 €				
	27,10%	FHS	392.594 €	463.084 €				
	52,02%	HSW	753.607 €	888.916 €				
31,58%	100,00%	Fachhochschulen	1.448.688 €	1.708.797 €				
	zentrale Maßnahmen		300.000 €	300.000 €				
100,00%	Gesamt	6671	4.887.359 €	5.711.010 €	4.153.309 €	3.062.687 €	2.804.989 €	

* Statistisches Amt M-V; Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

¹ Diese Summen sind einer vorläufigen und nicht verbindlichen Modellrechnung des Bundes entnommen und sind lediglich informativ.